

Entwurf des Kreishaushalts 2024

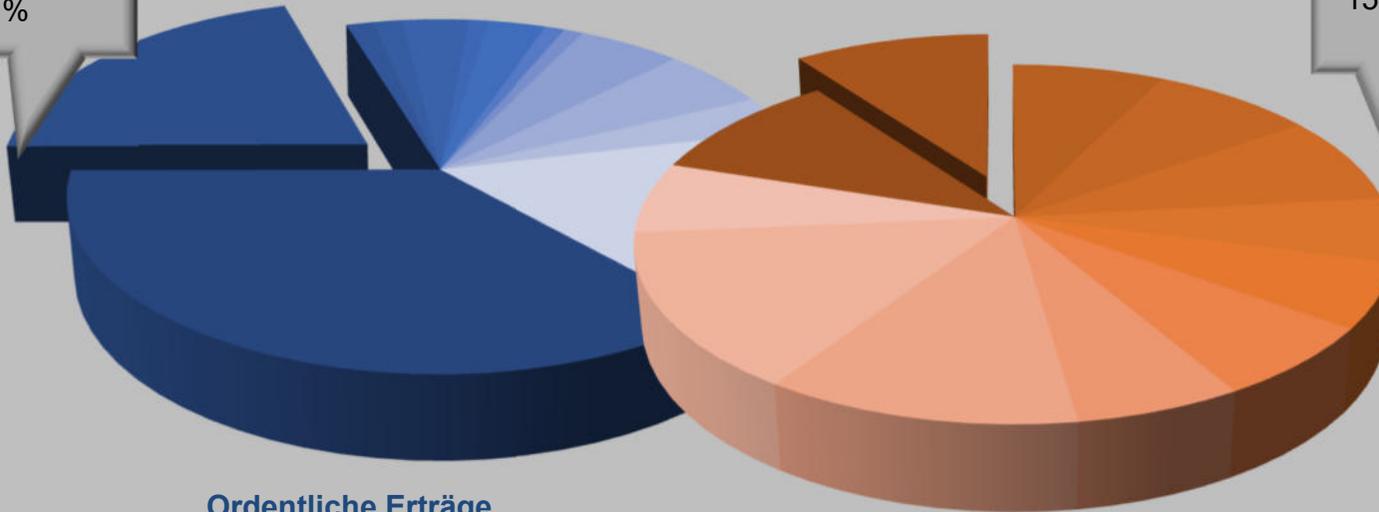
Übersicht über die Ergebnisse der Einzelbudgets

Budget	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen		Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Interne Leistungsbeziehungen	Teilergebnis
		insgesamt	hiervon Personal- und Versorgungsaufwand				
01 Soziales	217.165.091 €	276.371.938 €	10.285.775 €	-59.206.847 €	0 €	-2.555.765 €	-61.762.612 €
02 Jugend und Familie	80.382.450 €	153.691.909 €	10.209.965 €	-73.309.459 €	0 €	-1.764.138 €	-75.073.597 €
03 Tiere und Lebensmittel	3.732.371 €	10.123.022 €	7.653.227 €	-6.390.651 €	0 €	-680.729 €	-7.071.380 €
04 Gesundheit	2.414.033 €	11.042.060 €	8.250.084 €	-8.628.027 €	0 €	-1.039.147 €	-9.667.174 €
05 Bildung, Schule, Kultur und Sport	7.539.467 €	25.343.968 €	8.165.211 €	-17.804.501 €	0 €	-6.647.025 €	-24.451.526 €
06 Natur und Umwelt	1.077.394 €	7.533.366 €	5.934.249 €	-6.455.972 €	0 €	-919.613 €	-7.375.585 €
07 Verkehr	22.145.284 €	21.960.221 €	6.009.509 €	185.063 €	0 €	-1.759.998 €	-1.574.935 €
08 Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	3.497.717 €	7.437.906 €	6.839.448 €	-3.940.189 €	0 €	-1.369.415 €	-5.309.604 €
09 Geoinformation und Liegenschaftskataster	1.065.754 €	7.354.282 €	6.360.191 €	-6.288.528 €	0 €	-1.577.269 €	-7.865.797 €
10 Sicherheit und Ordnung	31.951.996 €	39.056.312 €	12.019.808 €	-7.104.316 €	0 €	-1.666.698 €	-8.771.014 €
11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	23.378.847 €	41.025.345 €	14.632.719 €	-17.646.498 €	1.952.200 €	11.940.244 €	-3.754.054 €
12 Straßen, Gebäude, Grünflächen	7.814.155 €	24.892.875 €	6.598.579 €	-17.078.720 €	0 €	8.039.553 €	-9.039.167 €
13 Tankhaushalt	1.510.000 €	1.510.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
99 Allgemeine Finanzierungsmittel	341.956.815 €	127.845.843 €	0 €	214.110.972 €	0 €	0 €	214.110.972 €
	745.631.374 €	755.189.047 €	102.958.765 €	-9.557.673 €	1.952.200 €	0 €	-7.605.473 €

Budget 02 - Jugend und Familie

Budget 02
80.382.450 €
10,8 %

Budget 02
153.691.909 €
20,4 %



Ordentliche Erträge
Gesamtertrag: 745.631.374 €

Ordentliche Aufwendungen
Gesamtaufwendungen: 755.189.047 €

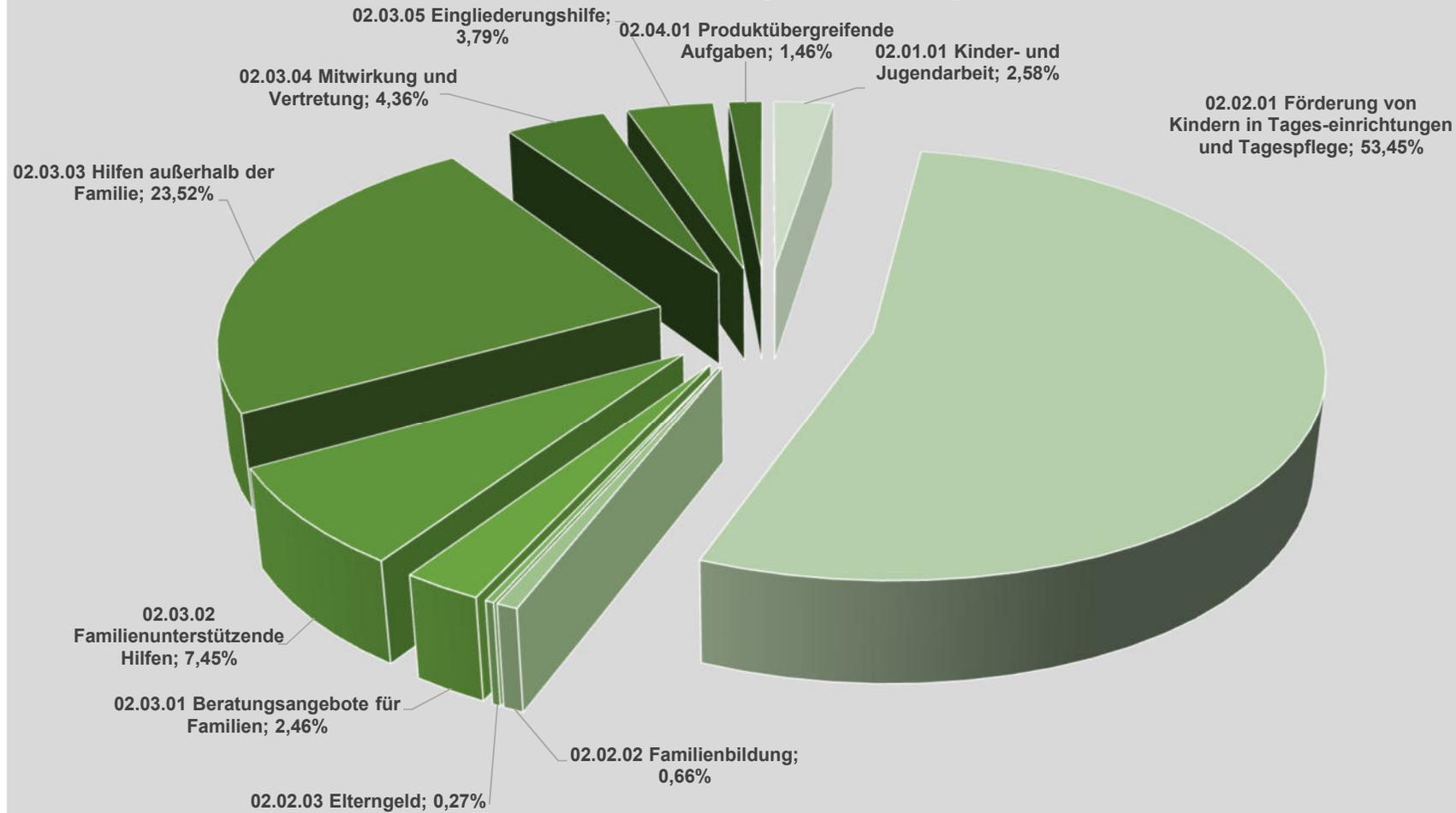
Erläuterung: Absoluter und relativer Anteil der ordentlichen Erträge/Aufwendungen des Budgets 02 an den ordentlichen Erträgen/Aufwendungen des Kreishaushalts 2024

Entwurf des Kreishaushalts 2024

Übersicht über die Ergebnisse der Produkte des Budget 02 - Jugend und Familie

Produkt		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Int. Leistungsbeziehungen	Teilergebnis
02.01.01	Kinder- und Jugendarbeit	300.965 €	2.125.805 €	-1.824.840 €	0 €	-112.274 €	-1.937.114 €
02.02.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	63.784.528 €	103.629.059 €	-39.844.531 €	0 €	-279.290 €	-40.123.821 €
02.02.02	Familienbildung	6.138 €	380.174 €	-374.036 €	0 €	-124.924 €	-498.960 €
02.02.03	Elterngeld	485.492 €	623.699 €	-138.207 €	0 €	-67.996 €	-206.203 €
02.03.01	Beratungsangebote für Familien	86.413 €	1.877.150 €	-1.790.737 €	0 €	-56.930 €	-1.847.667 €
02.03.02	Familienunterstützende Hilfen	43.287 €	5.436.566 €	-5.393.279 €	0 €	-197.663 €	-5.590.942 €
02.03.03	Hilfen außerhalb der Familie	11.658.654 €	29.009.031 €	-17.350.377 €	0 €	-305.190 €	-17.655.567 €
02.03.04	Mitwirkung und Vertretung	3.668.940 €	6.691.411 €	-3.022.471 €	0 €	-249.845 €	-3.272.316 €
02.03.05	Eingliederungshilfe	346.294 €	3.136.331 €	-2.790.037 €	0 €	-52.181 €	-2.842.218 €
02.04.01	Produktübergreifende Aufgaben	1.739 €	782.683 €	-780.944 €	0 €	-317.845 €	-1.098.789 €
		80.382.450 €	153.691.909 €	-73.309.459 €	0 €	-1.764.138 €	-75.073.597 €

Anteil der Produkte am Budget 02 - Jugend und Familie



Entwurf des Kreishaushalts 2024
Veränderungen im Budget 02 - Jugend und Familie > 25.000 €

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Veränderung 2024/Plan 2023 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	kurzgefasste Begründung
-----------	-------------	-----------------	-----------------	---	-------------------------

Ergebnisplan**Produkt 02.01.01 Kinder- und Jugendhilfe****Aufwendungen**

53180209	Förderung v. Einrichtungen u. Verbänden (Infrastruktur)	1.300.000 €	1.370.000 €	-70.000 €	Bei der stellenbezogenen Infrastrukturförderung handelt es sich überwiegend um Betriebskostenzuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Die Förderung zu den Personalkosten wird nach der Tarifentwicklung fortgeschrieben. Das Land gewährt für die Förderung von freien Trägern eine pauschalierte Landeszuweisung, die anteilig der Stellenanteile umgelegt werden.
----------	---	-------------	-------------	-----------	--

Produkt 02.02.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege**Erträge**

41410001	Zuweisungen / Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke	750.000 €	780.000 €	30.000 €	Unter dieser Position ist die Förderung von Praktika zusammengefasst, die mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes ab dem 01.08.2020 eingeführt wurde.
41410204	Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege	40.100.000 €	41.600.000 €	1.500.000 €	Das Land NRW gewährt in der Kita-Betreuung auf die Kindpauschalen, die Planungsgarantie, die Kaltmieten und die Ein-Gruppen- und Waldgruppen-Pauschalen einen anteiligen Landeszuschuss zwischen 40,0 Prozent und 42,3 Prozent nach der Trägerart. Darüber hinaus werden Landeszuschüsse für bestehende Familienzentren, plusKITAs und Sprachfördereinrichtungen sowie für Betreuungsverhältnisse in der Kindertagespflege und die qualifizierte Fachberatung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gewährt. Eine Landesförderung von Kita-Helferinnen und -Helfern sowie die angekündigte Überbrückungshilfe für Kitas sind noch nicht eingeplant.
41410206	Landeszuweisung Sprachförderung	70.000 €	136.000 €	66.000 €	Die fachbezogene Pauschale des Landes wurde erhöht und die förderfähigen Qualifizierungsbereiche ausgeweitet.
41410209	Landeszuweisung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten	900.000 €	950.000 €	50.000 €	Das reformierte Kinderbildungsgesetz sieht ab dem 01.08.2020 eine budgetierte Zuweisung des Landes für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung vor. Das Budget ist um 25 Prozent durch Kreismittel aufzustocken. Förderfähig sind insbesondere verlängerte Öffnungszeiten, Angebote für unregelmäßige Betreuungsbedarfe sowie eine Reduzierung der Schließtage.
41410210	Erstattung des Landes infolge Elternbeitragsfreiheit	4.900.000 €	5.400.000 €	500.000 €	Das Land gewährt ab dem Kindergartenjahr 2020/21 für die Befreiung regelmäßig der beiden letzten Kindergartenjahre vor dem Schulbesuch von den Elternbeiträgen eine pauschalierte Erstattung des Ertragsausfalls (8,62 Prozent der Ü3-Kindpauschalen).
41410211	erhöhte Landeszuweisung zum KiFöG- Belastungsausgleich	5.900.000 €	6.100.000 €	200.000 €	Es wird aufgrund des zunehmenden Platzausbaus im U2-Bereich grundsätzlich ein Mehrertrag erwartet.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Veränderung 2024/Plan 2023 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	kurzgefasste Begründung
43210202	Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege	5.300.000 €	5.800.000 €	500.000 €	Zum 01.08.2023 trat eine überarbeitete Elternbeitragsatzung in Kraft. Neben einer höheren Beitragsfreigrenze und zusätzlichen Einkommensgruppen im oberen Einkommensbereich wurden insbesondere die Altersklasse U3/Ü3 und U2/Ü2 neugefasst. Gegenüber der Prognose zu den Auswirkungen der neuen Elternbeitragsatzung zeichnet sich ab, dass die oberste Einkommensstufe stärker belegt wird. Auch wird eine höhere Anzahl betreuter Kinder eingeplant.

Aufwendungen

53180203	Betriebskostenzuschüsse Kitas	86.300.000 €	91.200.000 €	-4.900.000 €	Die Budgetkalkulation berücksichtigt einen Anstieg der Kindpauschalenhöhe sowie der Kindpauschalenanzahl durch weiteren Platzausbau. Die einmalige Überbrückungshilfe des Landes NRW zur Entlastung freier Träger ist noch nicht berücksichtigt.
53180205	Förderung Kindertagespflege SKF Ahaus-Vreden	520.000 €	550.000 €	-30.000 €	Die Vermittlung von Kindertagespflege und die pädagogische Begleitung von Kindertagespflegepersonen und Eltern von Kindertagespflegekindern ist für die Städte und Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen, Stadtlohn, Südlohn und Vreden auf den Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) Ahaus-Vreden übertragen. Für diese Aufgabenwahrnehmung werden die Verwaltungskosten des SKF fallbezogen gefördert.
53180206	Förderung der Qualifizierung im Elementarbereich	70.000 €	136.000 €	-66.000 €	Die fachbezogene Förderpauschale des Landes wurde erhöht und die förderfähigen Qualifizierungsbereiche ausgeweitet.
53310203	Kinder in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	7.200.000 €	7.700.000 €	-500.000 €	Es wird eine Aufwandssteigerung aufgrund der dynamisierten Fördersätze nach den Richtlinien für die Kindertagespflege kalkuliert. Eine Übertragung der Überbrückungshilfe des Landes auf die Kindertagespflege ist noch nicht berücksichtigt.

Produkt 02.03.02 Familienunterstützende Hilfen**Aufwendungen**

5331028	Ambulante Erziehungshilfe Minderjährige	3.030.000 €	2.910.000 €	120.000 €	Die saldierten Aufwendungen für die ambulanten Erziehungshilfen nach den Regelungen des SGB VIII für Minderjährige und junge Volljährige werden niedriger als das Vorjahresniveau erwartet. Es wird mit 225 sozialpädagogischen Familienhilfen sowie 50 Erziehungsbeistandschaften (ohne umA) geplant.
53310209	Ambulante Erziehungshilfe Volljährige	140.000 €	130.000 €	10.000 €	
53320202	Erziehung in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)	929.000 €	751.000 €	178.000 €	Die Fallzahl bei der Erziehung in Tagesgruppen wird entsprechend der Fallzahlentwicklung des Vorjahres um fünf Fälle niedriger geplant. Für die Leistungen der freien Träger ist ein Anstieg der durchschnittlichen Fallkosten einkalkuliert.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Veränderung 2024/Plan 2023 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	kurzgefasste Begründung
-----------	-------------	-----------------	-----------------	---	-------------------------

Produkt 02.03.03 Hilfen außerhalb der Familie**Erträge**

42110204	KB fremde Fälle - Minderjährige	200.000 €	150.000 €	-50.000 €	Eltern und untergebrachte junge Menschen sind zu Kostenbeiträgen zu den stationären Hilfen zur Erziehung verpflichtet. Für 2024 werden die Ansätze entsprechend des rückläufigen Ertragsverlaufes des Vorjahres und der gestiegenen Fallzahlen angepasst.
42110205	KB fremde Fälle - Volljährige	95.000 €	130.000 €	35.000 €	
42210202	KB Heimerziehung Minderjährige	600.000 €	450.000 €	-150.000 €	Die reduzierte Fallzahl der erwarteten Heimunterbringungen in eigener Kostenträgerschaft ist neben dem rückläufigen Ertragsverlauf des Vorjahres für den reduzierten Ansatz ursächlich.
42210203	KB Heimerziehung Volljährige	150.000 €	70.000 €	-80.000 €	
44810201	Kostenerstattung vom Land für Leistungen freier Träger für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA)	2.210.000 €	2.650.000 €	440.000 €	Jahresdurchschnittlich wird mit 85 Fällen und einem Gesamtaufwand von 4,81 Mio. Euro geplant. Die Kostenerstattung wird nach dem Personenkreis der Minderjährigen und Volljährigen (ehem. umA) differenziert. Der Aufwand ist bei den Hilfen zur Erziehung fremde Fälle - Minderjährige und Volljährige - sowie bei den Inobhutnahmen eingestellt
44810203	Kostenerstattung vom Land für Leistungen freier Träger für volljährige Ausländerinnen und Ausländer (ehem. umA)	1.130.000 €	2.160.000 €	1.030.000 €	
44810202	Kostenerstattung vom Land für Verwaltungskosten für unbegleitete minderjährige Ausländer	231.000 €	386.000 €	155.000 €	Die fachliche und verwaltungsrechtliche Aufgabenwahrnehmung wird pauschaliert vom Land je Fall erstattet.
44820201	Kostenerstattung fremde Fälle - Minderjährige	3.620.000 €	3.790.000 €	170.000 €	Die anderen Kostenträger, für die der Kreis Borken im Bereich Heimerziehung und Vollzeitpflege die Aufwendungen vorleistet, erstatten diese anschließend. Dabei werden Kostenerstattungen für Minderjährige und für Volljährige differenziert. Erhöhte bzw. verringerte Planungsbeträge bei den Aufwandspositionen korrelieren mit den Erstattungen. Darüber hinaus führen Fallabgaben an andere Jugendämter oder Sozialhilfeträger ebenso zu Kostenerstattungen. Diese Erstattungsposition erfasst nur wenige Fälle und unterliegt starken Schwankungen.
44820203	Kostenerstattung fremde Fälle - Volljährige	340.000 €	370.000 €	30.000 €	
44820202	Kostenerstattung nach Abgabe - eigene Fälle	750.000 €	500.000 €	-250.000 €	

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Veränderung 2024/Plan 2023 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	kurzgefasste Begründung
Aufwendungen					
52320202	Hilfe zur Erziehung (eigene KE-Fälle) - Minderjährige und Volljährige	1.004.000 €	1.017.000 €	-13.000 €	Auch der Kreis Borken ist gegenüber anderen Kostenträgern zur Erstattung der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung verpflichtet. Es werden geringfügig veränderte Aufwendungen entsprechend der aktuellen Entwicklung der Fallzahlen und der durchschnittlichen Kosten erwartet.
53310212	Hilfe für andere Kostenträger (fremde Fälle) - Minderjährige	5.370.000 €	5.460.000 €	-90.000 €	Es wird mit 64 Heimfällen in 2024 gerechnet. Hiervon entfallen 60 auf den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (umA). Die Fallzahl enthält auch die volljährigen ehemaligen umA.
53310213	Hilfe für andere Kostenträger (fremde Fälle) - Volljährige	1.450.000 €	2.660.000 €	-1.210.000 €	Dieser Transferaufwand beinhaltet darüber hinaus die Kosten, die durch von anderen Jugendämtern in den Kreis Borken vermittelten Pflegekinder entstanden sind. Eine steuernde Einflussmöglichkeit ist nicht gegeben. Es wird mit 205 fremden Vollzeitpflegefällen gerechnet.
53320203	Vollzeitpflege § 33 SGB VIII - Minderjährige	2.350.000 €	2.480.000 €	-130.000 €	Im Bereich der Vollzeitpflege für Minderjährige und Volljährige wird mit einer Fallzahl von 126 geplant. 34 weitere Hilfen in Vollzeitpflege werden innerhalb der Kennzahlen ausgewiesen. Diese beziehen sich auf die eigenen Kostenerstattungsfälle.
53320205	Vollzeitpflege § 41 SGB VIII - Volljährige	90.000 €	70.000 €	20.000 €	
53320204	Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	740.000 €	1.423.000 €	-683.000 €	Aus dieser Position werden Aufwendungen für die Intervention in Not-, Krisen- oder Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche finanziert. Nach einem Übergangszeitraum wird dann ggf. eine Anschlusshilfe aus dem jeweiligen Planansatz gewährt. Inobhutnahmen erfolgen in einer spezialisierten Krisen-Clearinggruppe. Die Ansatzplanung enthält 1,12 Mio Euro für die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.
53320206	Gemeinsame Unterbringung (§ 19 SGB VIII)	2.200.000 €	1.800.000 €	400.000 €	Es wird bei dieser kostenintensiven Hilfeart für 12 jahresdurchschnittliche Hilfen mit einem Aufwand von 1,8 Mio. Euro gerechnet.
53320208	Heimerziehung § 34 SGB VIII - Minderjährige	9.930.000 €	9.650.000 €	280.000 €	Die durch das Kreisjugendamt bei eigener Kostenträgerschaft betreute Fallzahl in Heimerziehung wird entsprechend der Entwicklung in 2023 mit 126 Fällen angenommen. Hinzu wird mit zwei Kostenerstattungsfällen geplant, die nicht durch das Kreisjugendamt betreut werden. Bei dem Durchschnittsaufwand je Fall werden Personalkostensteigerungen bei freien Trägern und Zusatzleistungen zur Haupthilfe einkalkuliert
53320209	Heimerziehung § 41 SGB VIII - Volljährige	1.520.000 €	1.730.000 €	-210.000 €	

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Veränderung 2024/Plan 2023 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	kurzgefasste Begründung
-----------	-------------	-----------------	-----------------	---	-------------------------

Produkt 02.03.04 Mitwirkung und Vertretung**Erträge**

42120206	Unterhaltsheranziehung UVG	1.150.000 €	850.000 €	-300.000 €	Entsprechend dem Haushaltbegleitgesetz des Landes NRW wurde zum 1. Juli 2019 die Zuständigkeit für die Unterhaltsheranziehung in ausgewählten Fallkonstellationen auf das Land NRW übertragen. Die Fallzahlen und die damit verbundenen Forderungsbestände, die zum Land übergehen steigen seit diesem Zeitpunkt kontinuierlich an. Gegenläufig hierzu sinkt der ausgewiesene Heranziehungsbetrag sukzessive. Der Betrag beinhaltet auch nicht werthaltig betitelte Forderungen. Dem Mehrertrag steht eine gesondert ausgewiesene Pauschalwertberichtigung als Aufwand in Höhe von 250 T-Euro entgegen.
44810204	Landes- und Bundesanteil Ausgaben UVG	2.380.000 €	2.548.000 €	168.000 €	Die Unterhaltsvorschussleistungen für den Kindesunterhalt werden anteilig von Bund, Land und Kommune getragen.
44820205	Kostenerstattung Stadt Borken	138.000 €	165.000 €	27.000 €	Im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit werden für die Stadt Borken gegen eine vollständige Kostenerstattung die Aufgaben im Vormundschaftsbereich übernommen.

Aufwendungen

52310001	Landesanteil Einnahmen UVG	375.000 €	300.000 €	75.000 €	Von den Erträgen aus der Unterhaltsheranziehung und Rückforderung beträgt der Anteil des Bundes 40 Prozent, der des Landes 10 Prozent und der des Kreises 50 Prozent.
53390201	Unterhaltsvorschusszahlungen	3.400.000 €	3.640.000 €	-240.000 €	Sobald die Eltern nicht mehr in Haushaltsgemeinschaft leben und der sogenannte Barunterhalt nicht geleistet wird können grundsätzlich Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erbracht werden. Es wird mit einer Fallzahl von durchschnittlich 1.080 laufenden Bewilligungen sowie einem Anstieg des durchschnittlichen Aufwands um 9 Prozent gerechnet.
54730005	Pauschalwertberichtigungen	400.000 €	250.000 €	150.000 €	Der unter <i>Unterhaltsheranziehung UVG</i> ausgewiesene Heranziehungsbetrag beinhaltet auch nicht werthaltig betitelte Forderungen. Dies sind ergebniswirksam zu berichtigen.

Produkt 02.03.05 Eingliederungshilfe**Erträge**

42110207	Kostenbeiträge § 35a SGB VIII - Minderjährige	50.000 €	20.000 €	-30.000 €	Entsprechend der Fallzahlen wird mit einer rückläufigen Beitragsentwicklung gerechnet.
42110208	Kostenbeiträge § 35a SGB VIII - Volljährige	70.000 €	60.000 €	-10.000 €	

Aufwendungen

53310218	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII - Minderjährige	1.680.000 €	1.700.000 €	-20.000 €	Im ambulanten Bereich wird entsprechend der Jahresentwicklung 2023 mit 129 Fällen gerechnet.
53310219	Eingliederungshilfe § 41 SGB VIII - Volljährige	140.000 €	110.000 €	30.000 €	
53320210	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII teil-/vollstationär - Minderjährige	570.000 €	434.000 €	136.000 €	Im stationären Bereich wird mit einem Fallzahlbestand von 7 kalkuliert. Die Kosten pro Fall liegen in der stationären Eingliederungshilfe über dem Niveau der in Heimerziehung / betreuten Wohnformen untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen. Für die Leistungen der freien Träger wird eine Personalkostensteigerung eingeplant
53320211	Eingliederungshilfe § 41 SGB VIII teil-/vollstationär - Volljährige	540.000 €	341.000 €	199.000 €	

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Veränderung 2024/Plan 2023 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	kurzgefasste Begründung
-----------	-------------	-----------------	-----------------	---	-------------------------

Finanzplan

Produkt 02.02.01 Allgemeine Förderung von Familien

Einzahlungen

102-000001	Ausbau Betreuungsplätze	1.000.000 €	2.000.000 €	1.000.000 €	
------------	-------------------------	-------------	-------------	-------------	--

Auszahlungen

102-000001	Ausbau Betreuungsplätze	1.070.000 €	2.070.000 €	-1.000.000 €	
------------	-------------------------	-------------	-------------	--------------	--